

Dipl.-Ing. Jürgen Bialek: zusätzliche Information zu Seminaren der Reihe „integrated safety & compliance**“**

Prüftätigkeiten (Abnahmetätigkeiten) an beschafften Arbeitsmitteln (Maschinen, Anlagen, Geräten, Vorrichtungen, etc.) und technische Verantwortung

In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des „Beschaffungsobjekts“ umfassen Prüf- oder Abnahmetätigkeiten im Regelfall die folgenden Aspekte oder Überlegungen:

1. Welches Wissen ist in unserer Organisation verfügbar bzw. notwendig, um Prüftätigkeiten oder Abnahmen sicher durchführen zu können?
2. Welches sind typische Prüf- oder Abnahmetätigkeiten?
3. Welche Dokumente sind dabei typischerweise zu erstellen?
4. Wer sind die verantwortlichen Entscheider und welche Personen sind weiterhin an der Prüfungen oder Abnahmen beteiligt?




Als Beispiele zu typischen Prüf- oder Abnahmedokumenten können genannt werden:




- Kurz-Checklisten, z. B. für einen ersten Überblick zur vertrags- und gesetzeskonformen Ausführung
- Normen-Checklisten für einzelne Aspekte, Produktnormen, etc.
- andere Sicherheits-Checklisten, z. B. nach BetrSichV oder Maschinenrichtlinie
- Prüfpläne nach auf das Beschaffungsobjekt bezogenen konkreten Anforderungen
- Maßprotokolle; spezielle Messprotokolle (UT, PT, Druckprüfungen, Prüfung elektrischer Sicherheitsaspekte, etc.
- Funktions-/ Leistungstest-Protokolle
- Mitschriften eines Probebetriebs, von Leistungsfahrten o. Ä.
- Bauteilzertifikate; Werkstoffprüfzeugnisse
- Abnahmeprotokolle, z. B. nach § 640 BGB
- spezielle Übergabe-/ Übernahmeprotokolle
- Prüfberichte von third party inspections
- Zertifikate benannter Stellen
- EU-Konformitätserklärungen; Einbauerklärungen




Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung und den hier mitgegebenen Zuordnungen handelt es sich um Informationen, die nach bestem Wissen und auf der Grundlage meiner Erfahrungen zusammengestellt wurden.




Für die korrekte Umsetzung ist jedoch stets die ausführenden Organisationen verantwortlich. Tatsächliche Anforderungen müssen sich immer an Ihrer konkreten Situation orientieren.

Für Beratungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und deren Planung stehe ich Ihnen gern zur Verfügung: bialek@bialek-ing.de

Notwendiges Wissen als Voraussetzung für Prüfungen oder Abnahmen:	„kleine“ (Standard-) Maschinen, vergleichbare Arbeitsmittel oder Komponenten	Sonderanfertigungen, Großmaschinen, Maschinenmodule	Großanlagen, Großmaschinen, Teilsysteme oder Hauptkomponenten dazu
			
Informationen, bezogen auf die konkrete Arbeit, die mit einem zu beschaffenden Produkt ausgeführt werden soll	BASIS	UMFASSEND	UMFASSEND
Informationen, bezogen auf den konkreten Prozess den das zu beschaffende Produkt erfüllen soll	BASIS	UMFASSEND	UMFASSEND
Informationen zu technischen Randbedingungen, Schnittstellen, Umgebungsbedingungen etc.	GEGEBENENFALLS NOTWENDIG (besondere Situationen oder Anwendungen)	NOTWENDIG	NOTWENDIG
Informationen (zu den Eigenschaften) des zu beschaffenden Produkts/ der zu beschaffenden Leistung	UMFASSEND (soweit zutreffend)	UMFASSEND	UMFASSEND
Wissen zu den anwendbaren Rechtsvorschriften und eingeführte Prozesse hinsichtlich „Technical Compliance“	GRUNDLAGEN	WEITGEHEND	UMFASSEND
Wissen zu vertraglich/ kaufmännischen Aspekten und eingeführte Prozesse hinsichtlich Prüfung oder Abnahme (inkl. Standard-Protokolle)	EMPFOHLEN	WEITGEHEND NOTWENDIG	NOTWENDIG

Typische Prüf- oder Abnahmetätigkeiten:	„kleine“ (Standard-) Maschinen, vergleichbare Arbeitsmittel oder Komponenten	Sonderanfertigungen, Großmaschinen, Maschinenmodule	Großanlagen, Großmaschinen, Teilsysteme oder Hauptkomponenten dazu
			
komplette Produktprüfung als einzelner Schritt	IM REGELFALL	NICHT EMPFOHLEN BZW. IM REGELFALL NICHT MÖGLICH	NICHT EMPFOHLEN BZW. IM REGELFALL NICHT MÖGLICH
inkl. Prüfung ggf. bestellter Sonderanfertigungen, Spezialzubehör, etc.	SOFERN ZUTREFFEND	NICHT EMPFOHLEN BZW. IM REGELFALL NICHT MÖGLICH	NICHT EMPFOHLEN BZW. IM REGELFALL NICHT MÖGLICH
Planungsprüfung; Prüfung des Pflichtenheftes	NUR BEI BESONDEREN ANFORDERUNGEN EMPFOHLEN	IM REGELFALL	IM REGELFALL (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
Werksprüfung; Funktionstests; Leistungstests	---	IM REGELFALL	IM REGELFALL (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
Zustandsfeststellung vor Versand (pre shipment)	NUR BEI BESONDEREN ANFORDERUNGEN EMPFOHLEN	EMPFOHLEN	EMPFOHLEN (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
Zustandsfeststellung nach Anlieferung (post shipment)	meist Bestandteil der o. g. Produktprüfung	EMPFOHLEN	EMPFOHLEN (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
Prüfabchnitte während der Installation/ Inbetriebsetzung	---	IM REGELFALL	IM REGELFALL (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
Hochlauftests; Protokolle des Probebetriebs	---	GEGEBENENFALLS	IM REGELFALL
Prüfung der mitgegebenen Dokumente	GRUNDLEGENDE JA	UMFASSEND	UMFASSEND (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)

	„kleine“ (Standard-) Maschinen, vergleichbare Arbeitsmittel oder Komponenten	Sonderanfertigungen, Großmaschinen, Maschinenmodule	Großanlagen, Großmaschinen, Teilsysteme oder Hauptkomponenten dazu
Typische Prüf- oder Abnahmetätigkeiten:			
ggf. Feldmessungen, Laborprüfungen, etc.	---	GEGEBENENFALLS	GEGEBENENFALLS (bezogen auf Komponenten/ Teilsysteme)
ggf. third party einbeziehen	---	nach unternehmerischer Entscheidung	nach unternehmerischer Entscheidung
vertragsrechtlich verbindlicher Gefahrenübergang (Regelfall)	Übergabe der verkauften Sache (Kaufvertrag nach § 433 BGB)	Abnahme nach § 640 BGB (Beachte aber mögliche Anwendung des Kaufrechts nach § 650)	Abnahme nach § 640 BGB (im Regelfall Werkvertrag nach § 631 BGB)
zu erstellende Prüf- oder Abnahmedokumente (Zusammenfassung):	<ul style="list-style-type: none"> a) einfaches Prüfprotokoll/ Protokoll der einfachen Sicherheits-, Zustands-, Funktionsprüfung b) Freigabe zur Nutzung (z. B. auch mit Inv.-Nr. versehen) c) Aufnahme in eine Maschinenliste/ Prüfliste 	<ul style="list-style-type: none"> a) Planungsfreigaben b) Protokolle über vorlaufende Prüfungen (z. B. beim Hersteller); Testprotokolle; ggf. Dokumente von Komponenten c) ggf. weitere Zwischenprüfprotokolle (pre/post shipment) d) Testprotokolle während der Installation/ Inbetriebsetzung e) (End-) Abnahmeprotokoll(e) f) interne Übergabeprotokolle g) z. B. Maschinenakte anlegen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Planungsfreigaben a) Protokolle über vorlaufende Prüfungen (z. B. beim Hersteller); Testprotokolle; ggf. Dokumente von Komponenten b) ggf. weitere Zwischenprüfprotokolle (pre/post shipment) c) Testprotokolle während der Installation/ Inbetriebsetzung d) (End-) Abnahmeprotokoll(e) e) interne Übergabeprotokolle f) z. B. Maschinenakte anlegen

Im Regelfall technisch verantwortlich bzw. an Prüfungen oder Abnahmen beteiligt:	„kleine“ (Standard-) Maschinen, vergleichbare Arbeitsmittel oder Komponenten	Sonderanfertigungen, Großmaschinen, Maschinenmodule	Großanlagen, Großmaschinen, Teilsysteme oder Hauptkomponenten dazu
Geschäftsleitung Betriebsleitung Technische Leitung			
Bereichsleitung Abteilungsleitung (Technische Leitung)	(+)	+	beteiligt
Teamleitung (Bereichsleitung)	+	beteiligt	beteiligt
Werkstechnik Instandhaltungsabteilung QS-Verantwortliche	+	+	+
Projektmanagement ggf. unter Einbeziehung der vorher beteiligten Fachplaner	---	+	+
Verantwortliche für den Arbeitsschutz	z. B. bei neuartigen Arbeitsmitteln, Prozessen, techn. Eigenschaften	+	+
third party inspectors	---	nach unternehmerischer Entscheidung	nach unternehmerischer Entscheidung